

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 4. Mai 1905.

№ 51.

Generalfstreik und Maifeier.

(Ein Wort zum Kölner Gewerkschaftskongresse.)

II.

Die Maifeier, die Schwester des Bruders Generalfstreik, dürfte in Köln weniger Schwierigkeiten bezüglich einer die Gewerkschaften befriedigenden Lösung bieten. Und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil in den deutschen Gewerkschaften eine Aversion gegen die Maifeier nicht besteht und sich alle sogenannte Gegnerschaft nur gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai wendet. So lange man sich mit dem Bemühen trägt, am 1. Mai die Arbeitsruhe herbeiführen zu wollen, versucht man, dem Gedanken des Generalfstreiks Nahrung zuzuführen, denn im Sinne einer allgemeinen Arbeitsruhe am ersten Mai ist die Maifeier nichts weiter als ein stümperhafter Versuch, den Generalfstreik probeweise zu mobilisieren. Und insofern hat die Maifeier als die Schwester des Bruders Generalfstreik zu gelten.

Wie über den Generalfstreik, sind auch über die Maifeier im „Corr.“ seitens der Redaktion unzählige Spalten geschrieben worden, so daß uns nur übrig bleibt, die wichtigsten Momente zu skizzieren. Daß die Maifeier im Laufe der Jahre keine einheitliche Gestalt gewann, daß sie in der widerspruchsvollsten Weise — mitunter in der Form von Jahrmarktsbrübel — begangen wurde, daß sie seit Jahren Stimmen weckte, welche eine Klärung in der Maifeierfrage herbeizuführen bestrebt sind, liegt im Wesen des Beschlusses von 1889, der insofern als ein übereilter zu bezeichnen ist, als er den Gewerkschaften eine Aktion am 1. Mai aufbürdete, welcher in der Praxis nicht allgemein entsprochen werden konnte. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß es ein Gedanke von hoher sittlicher Bedeutung ist, die Arbeiter der ganzen Welt an einem bestimmten Tage für ihre Hauptforderungen an die Gesellschaft demonstrieren zu lassen, aus einem solchen Tage neue Kraft und Begeisterung zu schöpfen für die andauernden Kämpfe des Proletariats. In diesem Sinne einen Gedanktag zu schaffen, der in seiner ganzen Verfassung von außerordentlicher agitatorischer Kraft sein könnte — einem solchen Tage bleibt auch die Sympathie der Gewerkschaften ungeschmälert erhalten.

Doch dabei ließ es der Pariser Beschluß von 1889 nicht bewenden, vielmehr erachtete er die Arbeitsruhe am 1. Mai als wesentlichstes Merkmal der Maifeier. Und an dieser Bestimmung krankt die ganze Maifeier. Während die von uns bereits im ersten Artikel gekennzeichneten Radikalen die Arbeitsruhe (den Generalfstreik) als die wirksamste Demonstration in der Maifeier zum Ausdruck gebracht wissen wollen, müssen auf Grund der gemachten Erfahrungen die Gewerkschaftler bestrebt sein, diese Arbeitsruhe am 1. Mai auszuschalten. So wogt denn der Kampf um die Maifeier hin und her, und all die inzwischen verfloffenen Jahre haben keine definitive Klarheit, keine Einheitlichkeit in der Maifeier gebracht. Denn alle die Beschlüsse der internationalen Kongresse und der sozialdemokratischen Parteitage: „Als die würdevollste Form der Feier erachtet der Parteitag die Arbeitsruhe“ —

„Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikt erwirken kann, da möge es geschehen“ — „Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, soweit das durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird“ — „Daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu imstande sind, neben den anderen Kundgebungen den ersten Mai auch durch Arbeitsruhe feiern“ — „Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Arbeitsruhe die wirksamste Form dieser Demonstration ist“ — „Die Sozialdemokratie eines jeden Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird“, haben die Zerfahrenheit in dieser Sache nur vergrößert.

Was soll aber nun geschehen? Wir meinen, daß der Kongreß in Köln unabweisend zu erklären hat, daß man unter allen Umständen auf die Arbeitsruhe am 1. Mai Verzicht leistet, dafür aber die Feier allgemein am ersten Sonntag im Mai begeht. Man kann sich bei einer solchen Beschlusfassung außer den zwingenden Gründen, die in den gewerkschaftlichen Tatsachen der neuesten Zeit enthalten sind und in ungeheurem Maße abstecken von der Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1889 oder 1890, auf drei einwandfreie Zeugen berufen, welche gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai sich rückhaltlos aussprechen. Einmal ist dies die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, welche im April 1890 auf das Unzweideutigste erklärte, daß sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könne, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, den 1. Mai zu einem Tage allgemeiner Arbeitsruhe zu machen. Diese Stellungnahme der Fraktion vor der ersten Feier des 1. Mai hat im folgenden wesentlich dazu beigetragen, daß kein einheitlicher Zug in die Maifeier kam, daß der Zwiespalt der „fakultativen“ Arbeitsruhe so in die Salme schoß. Hat später auch der radikale Teil in der Partei die allgemeine Arbeitsruhe trotzdem zu propagieren getrachtet, so blieb es eben doch bei dem Versuche. Zum zweiten war es Liebknecht, der 1893 auf dem Kölner Parteitage ausführte: „Wir können die allgemeine Arbeitsruhe nicht empfehlen. . . Die Aufforderung zur allgemeinen Arbeitsruhe wäre nur eine tönende Phrase“. Zum dritten erinnert Leipart an eine Äußerung des „Wähler“ (des Vorläufers der „Leipziger Volkszeitung“) über die Maifeier: „Der Gedanke eines allgemeinen Feiertags für Deutschland, der hier und da gehegt wurde, ist bald wieder verfliegen. Der allgemeine Feiertag, dem sich die Mehrzahl der Arbeitgeber ungewissenshaft widersetzt hätte, wäre gleichbedeutend gewesen mit der allgemeinen Arbeitsruhe, dem sogenannten Generalfstreik, dessen Unsinnigkeit auf dem Pariser Kongresse Liebknecht unter einstimmigem Beifalle nachgewiesen hat“. Diese Stimmen aus Parteikreisen ließen sich beliebig vermehren, aber es ist ja auch so im Laufe der Zeiten allgemein jedem Gewerkschaftler klar geworden, daß eine allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai in das Reich

der Utopie gehört. Dort, wo der Unternehmer seine Genehmigung zur Arbeitsruhe am 1. Mai erteilt, wird man wohl nicht von einer Demonstration reden können, wie sie die Anhänger der Arbeitsruhe sich denken.

Wir wollen die Motive nicht untersuchen, welche dafür maßgebend gewesen sind, daß auf den Parteitagen inzwischen die unmögliche Arbeitsruhe nicht fallen gelassen wurde; was aber nun, wie die Dinge heute gelassen sind, die Gewerkschaften nicht abhalten darf, ihrerseits zu tun, wozu sie durch die Verhältnisse gedrängt sind. Bereits im Jahre 1893 ist auf einer Konferenz der Zentralvorstände beschlossen worden, daß, wenn der 1904 in Amsterdam stattfindende internationale Arbeiterkongreß keine Klärung, keine Einheitlichkeit in der Maifeier schafft, entweder der Pariser Beschluß von 1889 abgeändert oder aufgehoben werden müsse. Gewiß ein Zeichen dafür, daß allseitig in der Gewerkschaftsbewegung die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes auf die Dauer nicht gebuldet werden kann. Dann wieder war es die Generalkommission, die vor dem Amsterdamer Kongresse mit dem sozialdemokratischen Parteivorstande zwei Sitzungen abhielt, um diesen zu bestimmen, in Uebereinstimmung mit der Generalkommission die Maifeier auf den Abend des 1. Mai zu verlegen. Es kam jedoch zu keiner Verständigung, weil sich der Parteivorstand diesem Vorschlage unzugänglich erwies. Man setzte daher seine Hoffnung auf eine in Aussicht genommene gesonderte Besprechung in Sachen der Maifeier auf dem Amsterdamer Kongresse. Der „Corr.“ schrieb damals: „Wir zweifeln nicht im geringsten daran, daß der Amsterdamer Kongreß es bei der bisherigen Beschlusfassung über die Maifeier bewenden lassen und damit den gegenwärtigen ungesunden Zustand zu verewigen geneigt sein wird.“ Und die Tatsachen haben uns recht gegeben. Drei Monate danach fand der Amsterdamer Kongreß statt und das Resultat war, daß mit 36 gegen 20 Stimmen der Vorschlag der Generalkommission verworfen wurde. Im Anschlusse an diese Beschlusfassung kennzeichnete damals die „Bildhauer-Zeitung“ diese „unheilvolle Situation“ und verlangte, der (folgende) Bremer Parteitag möchte den Gewerkschaften aus dieser Misere heraus helfen. „Geschähe das nicht, werden die Gewerkschaften selbständig diese strittige Frage lösen müssen“. Aber auch der Parteitag in Bremen änderte nichts an der von der „Bildhauer-Zeitung“ beklagten „unheilvollen Situation“. Der mit so großen Hoffnungen begrüßte Amsterdamer Kongreß provozierte aber geradezu die Gewerkschaften, indem er den schon 1890 von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion als unmöglich bezeichneten Standpunkt zum Programm erhob und beschloß, es sei sämtlichen proletarischen Organisationen zur Pflicht zu machen, die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen. Somit ist durch die Beschlüsse des Amsterdamer Kongresses und des Bremer Parteitages an der bisherigen Situation gar nichts geändert und der alte Zwiespalt besteht weiter. Ja, der Amsterdamer Kongreß erweiterte die Maifeier zu einem Versuche zum Generalfstreik — stempelte sie, frei nach Liebknecht, zur „tönenden Phrase“!

Somit hat bis jetzt die Richtung Friedeberg und Genossen auf der ganzen Linie festgelegt — zum Schaden der Maiseier selbst. Damit ist aber die Sache für die Gewerkschaften noch nicht erledigt, und sie werden — wenn sie im Ernst Anspruch auf Selbstständigkeit erheben wollen — in Köln gezwungen sein, an dem Standpunkte festzuhalten, den die Generalkommission vor Jahresfrist dem Parteivorstande gegenüber eingenommen hat.

Es ist dabei gleichgültig, ob die Maiseier am Abend des 1. Mai oder am ersten Sonntag im Mai abgehalten wird; obwohl wir uns mehr für die letztere Form erwärmen, welche es möglich macht, in den Sonntag-Vormittag-Verfassungen mit der in dem Wesen des Sonntags begründeten größeren Festlichkeit die Gedanken der Maiseier zu verbinden. Am Nachmittag mögen sich dann die üblichen Volksfestlichkeiten anschließen. Auf diese Weise wird besser als bisher der Charakter der ganzen Feier gewahrt und ihr ein würdiges Relief gegeben. Andererseits wird sie dann auch den Bedürfnissen und Arbeiten der modernen Gewerkschaften gerecht. Will der Kölner Kongress aber zu einem solchen klaren Beschlusse nicht schreiten, wird die bisherige widerspruchsvolle Form der Feier beibehalten, dann wird es nicht allzulange mehr dauern und die Maiseier gehört der Geschichte an!

Antiqua für den „Correspondent“.

Ohne zu dieser Anregung Stellung nehmen zu wollen, möchte ich dem Einfunder des unter obiger Überschrift erschienenen Artikels den guten Rat geben, nur mit unanfechtbaren Tatsachen aufzuwarten. V. schreibt: „Es wird nur noch Deutsch, Litauisch, Lettisch, Wendisch und Estnisch mit Frakturtypen gedruckt. Dänisch und Schwedisch wurde früher mit deutscher Frakturschrift gedruckt, während jetzt die Lateinische im Gebrauche ist.“ Ich habe nun der Redaktion folgende skandinavische Zeitungen überhandt: Bornholms Avis, Ålborg Stiftstidende, Ringkøbing Amtstidende, Grenmar, Christianslands Tidende, Stjelskors Avis, Drammens Blad und Fredericia Avis, die sämtlich in skandinavischen Sprachen mit Frakturlettern gedruckt erscheinen. Alle Zeitungen sind vom April 1905, also neuesten Datums. Die übrigen in dem Artikel aufgestellten Behauptungen kann ich nicht kontrollieren, sie verlieren aber an Eindruck, wenn schon eine davon nicht stimmt. Daher an alle die Mähnung, bei einschickenden Neuerungen stets beweiskräftiges Material vorzubringen! Hamburg. Emil von der Ahe.

Gau Osterland-Thüringen.

z. An den beiden Osterfeiertagen (23. und 24. April) trat im „Ratskeller“ zu Naumburg a. S. ein Ortsantlicher Gantag unsers Gaues zusammen. Gegen 1/11 Uhr leitete der dortige Kollegenverein durch zwei klug-schön vorgetragene Lieber die Tagung stimmungsvoll ein, worauf Gauvorsitzer Palm namens des Gauvorstandes und Bezirksvorsitzender Fuhrmann namens der Mitgliedschaft Naumburg die Delegierten begrüßten. Nach der bloß-Annahme der vorliegenden Geschäftsordnung erfolgte die Feststellung der Präsenzliste; danach waren zur Eröffnung der Versammlung 42 Delegierte (der von Schmölken erschien später) anwesend. 1529 Mitglieder in 63 Druckorten wurden durch je repräsentiert. Der Gauvorstand war durch drei Mitglieder vertreten. Ein Antrag, über die Punkte 6 und 9 im Zusammenhange zu beraten, fand nach kurzer Debatte Annahme und schaltete man demzufolge den Antrag Gotha: „Der Gantag wird ersucht, Stellung zu nehmen zu dem Vortrage Gotha zur Generalversammlung: „Die Generalversammlung möge dahin wirken, das durch Gau- und Ortszuschüsse zu verschiedenen-gehaltete Unterstufungsweisen in einheitlicher Weise zu lenken“, vor Punkt 6c der Tagesordnung ein. Gauvorsitzer Palm referierte nun an der Hand der gedruckt vorliegenden Geschäftsberichte über die Tätigkeit des Gauvorstandes und über die allgemeinen Verhältnisse des Gaues, die sich sowohl in organisatorischer wie tariflicher Beziehung in erfreulicher Entwicklung befinden; die Mitgliederzahl sei in ständigem Wachsen begriffen, obwohl im Verhältnis der Zahl der organisierten zu den nichtorganisierten Gesellen nur ungewisse Verhältnisse zu konstatieren seien. Nach einem Mißbilde auf verschiedene Vorkommnisse in der Gesamtorganisation schloß der Redner seinen Bericht mit anerkennenden Worten des Dankes an die im vergangenen Jahre zurückgetretenen Bezirksvorsitzenden von Altenburg, Gera, Gotha, Koburg und Jena, die zum Teile lange Jahre ihre Ämter bekleidet hatten. In der sich anschließenden Debatte wurde von einer Seite die völlige Aufhebung der Unterstufung nach § 2 als unwirtschaftlich bezeichnet, um bei Erledigung tariflicher Differenzen nicht gar zu abhängig zu sein von der Zustimmung des Zentralvorstandes. Ferner wurde empfohlen, „die Kosten, welche den Gesellen aus der An-

rufung der Tarifinstitutionen erwachsen, aus der Gaufasse als Rechtschutz an die Betroffenen zurückzuerstatten“, damit ihnen die persönliche Vertretung ihrer Interessen möglich werde, was bis jetzt leider nur allzu selten der Fall sein konnte. Fuhrmann-Naumburg gab anheim, für den ersten Tag zukünftiger Gauversammlungen den Gesellenvertreter einzuladen. Nachdem Stange-Erfurt eine sehr interessante projektuale Zusammenstellung über das Verhältnis der Mitglieder zu den Nichtmitgliefern, der Gesellen zu den Lehrlingen, der tarifmäßig Entlohnerten zu den untarifmäßig Entlohnerten innerhalb der einzelnen Bezirke gegeben hatte, folgte die Genehmigung der Jahresrechnungen für die Jahre 1902, 1903 und 1904. Die Einnahme und Ausgabe im Jahre 1904 balanzierte in der Verbandskasse mit 77442,50 Mk., in der Gaufasse mit 12453,60 Mk. Aus der Berichterstattung über die Bezirke des Gaues sei hervorgehoben, daß überall da, wo es Verbandsmittgliefern gelang, festen Fuß zu fassen, auch die Verhältnisse sich mit der Zeit besserten, daß aber dort (z. B. in Koburg, Sonneberg, Zeulenroda, Schleiz, Schmalkalden, Seltendorf, Stadthaus u. v. a.), wo Nichtmitglieder bzw. Untertarifmitglieder dominieren, jeglicher Fortschritt gehemmt wird durch deren Indolenz oder noch schlechtere Eigenschaften, deren Bekämpfung auch ferner unsere Aufgabe sein muß. Reichmann-Naumburg polemisierte im Anschlusse an verschiedene Vorkommnisse in den Bezirken gegen die Engherzigkeit des Zentralvorstandes in prinzipiellen Fragen, die um so mehr zu bedauern wäre, als man Nichtmitglieder und Bündlern gegenüber sich in Ansehnlichkeiten sehr entgegenkommend verhalte, was in weiten Kreisen der Kollegenschaft direkt Anstoß erregen müßte. Schmidt-Gera kritisierte das Verhalten des Gauvorstandes geplanten tariflichen Vorstößen gegenüber, auch wenn diese ausföhrlich erschienen. Gauschild-Naumburg machte darauf aufmerksam, daß auch unangebrachte Behandlung der Kompetenz der Tarifbehörden unterstelle. Ueber die Verhältnisse der Maschinenjäger im Gau berichtete darauf Holz-Weimar ausführlich. Gegenwärtig befänden sich im Gau 28 Maschinen aller Systeme im Betriebe, von den daran beschäftigten Gesellen seien 85 Prozent im Verbande organisiert. Entlohnung und Arbeitszeit seien mit wenigen Ausnahmen (Koburg und Eisenach) dem Tarife entsprechend. Ueber die nächsten Punkte der Tagesordnung, soweit sie ein Mehr an Beiträgen oder Leistungen involvieren, wurde zunächst eine Generaldebatte eröffnet, in der sich fast alle Redner gegen jegliche Beitragserhöhung erklärten. Nachdem die Begründungen zu den einzelnen Anträgen erfolgt waren, trat man über folgende in die Spezialberatung ein: a) Es ist ein beabsichtigter Verwalter für den Gau anzustellen und der Gaubeitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen. Ortsverein Meiningen; b) Desgleichen, jedoch ohne Erhöhung des Beitrages. Bezirksverein Weimar. Thomas-Meiningen hob hervor, daß man angesichts der gesteigerten Geschäftslast zu einer anderweitigen Regelung der Frage, die schon mehrere Gantage beschäftigt habe, kommen müsse. Einem noch in Kondition stehenden Kollegen könne man die Leistung der Arbeiten nicht zumuten. Kollege Proze-Weimar schloß sich dieser Ansicht an, erklärte sich aber nur dann bereit, für die Anstellung eines besoldeten Gauverwalters stimmen zu wollen, wenn sie ohne Erhöhung des Beitrages möglich sei, was er auch bestimmt annehme. Schreiner-Weimar und Reichmann-Naumburg führten aus, sie seien nach Zugrundelegung der jetzt gezahlten Remunerationen zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich die Anstellung eines Verwalters ohne Beitragserhöhung ermöglichen lassen werde. Eventuell solle man den Bezirken das zuletzt gewährte halbe Prozent für Verwaltungskosten wieder nehmen und dem in Rede stehenden Zwecke zuwenden. Auch sei es nicht unbedingt nötig, daß für Lohnbewegungen anderer Arbeiter aus der Gaufasse noch Beträge verworfen würden, da ja in dieser Hinsicht die Bezirke vollumfänglich ihre Schuligkeit täten. Gerhold-Eisenach sprach sich gegen die Anstellung aus, so lange man die Gewähr habe, daß sich auch unter den gegenwärtigen Umständen für die verschiedenen Posten Kollegen fänden. Persönlich bedauerte er den Entschluß des jetzigen Gaufassierers Hille. Vielleicht besinne sich dieser noch eines andern. Gaufassier Hille lehnte definitiv ab. Nachdem noch Palm den Standpunkt des Gauvorstandes in der Frage der Anstellung eines Verwalters klargelegt und ebenfalls die jegige tatsächliche Ueberbürdung hervor-gehoben hatte, erklärten sich auch Sturm- und Vogel-Altenburg dafür; ersterer wollte von einer Verneinung der Remuneration der Bezirksvorsitzenden jedoch absehen. Zirkel-Altenburg war prinzipiell der Meinung, daß die Anstellung eines Verwalters eigentlich seitens des Verbandes erfolgen müsse und nicht durch den Gau. Unter den gegebenen Verhältnissen erklärte er sich jedoch mit der Anstellung einverstanden, wenn daraus für die Mitglieder Mehrkosten nicht entstünden. Wollte man weitere Ersparnisse machen, müßte man die Zahl der Gantagsdelegierten noch mehr beschränken und erst auf 50 Mitglieder einen Delegierten zulassen. Schubert-Gera betonte, daß er sich bezüglich der erhofften größten Agitationsentlastung nichts wesentliches verspreche, da das Agitationsgebiet eine gewisse Grenze habe. Für eine Beitragserhöhung, sei er nicht zu haben. Wolf-Jena erklärte sich ganz besonders aus agitatorischen Gründen für die Verwalteranstellung, desgleichen Langloß-Gotha. Sonnenfeld-Erfurt wünschte die Anstrengung gleicher Verhältnisse, wie sie im Saalgaue beständen. Nach Ablehnung zweier zu diesem Beratungsgesundheits gestellter Anträge gelangte folgende Fassung zur Annahme: „Die Gauversammlung erklärt

sich mit der Anstellung eines besoldeten Gauverwalters einverstanden und beauftragt die Bezirksvorsitzenden, die betreffenden Arbeiten nach der Generalversammlung des Verbandes in Gemeinschaft mit dem Gauvorstande vorzunehmen und dem Gau zu unterbreiten.“ Die nunmehr zur Beratung gelangenden Anträge betreffen Erhöhung des Beitrages zur Gantage und Aufhebung der Bestimmung im § 7 des Reglements, wonach innerhalb eines Jahres in den Gau zurückkehrende Mitglieder nach Leistung eines Beitrages in ihre alten Rechte eingestuft werden (beide vom Ortsvereine Erfurt gestellt), wurden nach ausgedehnter Debatte abgelehnt; desgleichen der Antrag des Gauvorstandes, die Erhöhung seiner Verfügungssumme von 50 auf 150 Mk. betreffend. Dem Vortrage, diejenigen Gaue, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, in den vierteljährlichen Abrechnungen im „Gorr.“ zu veröffentlichen, wird seitens des Gauvorstandes entsprochen werden. Der vom Bezirke Gotha gestellte, aus praktischen Gesichtspunkten hervorgegangene Antrag zu § 3, Abs. 2 des Reglements: „Die Wahl des Gauvorsitzers findet, sofern nur ein Vorschlag gemacht wird, auf dem Gantage statt, werden jedoch mehrere Kollegen vorgeschlagen, so erfolgt die Wahl durch Urabstimmung im ganzen Gau; die übrigen Vorstandsmitglieder sind am Vororte zu wählen“, fand nach ungewisser Debatte Annahme; dagegen wurde der ebenfalls von Gotha gestellte Antrag auf obligatorische Einführung des „Gorr.“ für den Gau verworfen, die Obligatorisierung vielmehr den Bezirken überlassen, die zur Regelung dieser Frage besser geeignet erschienen. Gegen den Antrag Meiningen (Erhöhung des Gaufasschusses von 40 auf 50 Pf. pro Tag) wendeten sich fast alle Redner aus den verschiedensten Gründen; er wurde demgemäß abgelehnt. Der Johann zur Abtinnung gelangende Antrag Gotha, die Regelung des verschiedenartigen gehaltenen Unterstufungsweisen seitens des Verbandes betreffend, entfiel, nachdem Langloß-Gotha eine eingehende Begründung hierzu gegeben hatte, eine recht lebhafte und eingehende Debatte. Während einige Delegierte der Begründung zustimmten, daß das Vielderlei der Unterstufungsgrade und Kasten innerhalb der einzelnen Gaue des Verbandes aus der Welt geschafft werden müßte, verkannten andere die Schwierigkeiten einer Regelung, namentlich für die Großstädte, durchaus nicht. Michaelis-Erfurt betonte demgegenüber, daß nach seiner Meinung den einzelnen Bezirken oder Gaue vollständig überlassen bleiben müsse, wie sie die Zuschüsse zur Verbandsunterstützung bemessen wollten. Eine generelle Regelung hielt er für ausgeschlossen. Derselben Meinung gab auch Michaelis-Erfurt Ausdruck. Die Abstimmung ergab Annahme des Antrages. Bezüglich eines nachträglich dazu eingegangenen Untertrages wurde beschlossen, ihn der Generalversammlung des Verbandes als Material zu überweisen. Mit der Festsetzung der Tagesgelber für die Delegierten, die auf 6 Mk. bemessen wurden, erfolgte nach 7 Uhr abends die Vertagung der Verhandlungen. — Zu der am zweiten Tage morgens 1/10 Uhr beginnenden Generalversammlung der Gauwitwenkasse (die es am Ende des Berichtsjahres auf 40207,21 Mk. Vermögen brachte, bei einer Unterstützung von 23 Witwen) waren 27 Delegierte anwesend, die 885 Mitglieder vertraten. Die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung wurde ausgesprochen. Aus den zur Beratung gestandenen Anträgen sei zunächst derjenige vom Ortsvereine Naumburg hervorgehoben, der durch Streichung eines Passus im § 3 des Statuts nur denjenigen vom Berufe abgehenden Mitgliedern ihre Rechte an der Witwenkasse gewahrt wissen will, die gleichzeitig Mitglieder des Verbandes bleiben. Nach lebhafter Debatte erfolgte die Annahme dieses Antrages gegenüber einer vom Bezirke Weimar beantragten Fassung, nach welcher vom Berufe abgehenden Mitgliedern, die nicht im Verbande bleiben, die Hälfte der zur Witwenkasse geleisteten Beiträge zurückzuerstattet werden sollte. Dem Vortrage des Vorstandes, die im Statute vorgesehene Summe der einmaligen Abfindung auf 500 Mk. zu bemessen, wurde nicht stattgegeben, sondern die betreffende Summe auf 400 Mk. festgelegt. Die Erklärung der Hinterbliebenen, ob Abfindung oder Pension, hat bis zur zweimaligen Erhebung der Unterstützung zu erfolgen. Die bis dahin erhaltene Unterstützung ist von der Abfindungssumme in Abzug zu bringen. Die Streichung in § 7 des Statuts (Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen) wurde gut geheißen. Für die Zukunft soll die Witwenkasse mit einem Prozent ihrer Einnahmen zur den Verwaltungskosten herangezogen werden. — Nach kurzer Pause fanden die Verhandlungen des Gantages ihren Fortgang. Eine Beschwerde des Bezirkes Gera erledigte sich durch die Erklärung des Gauvorstandes. In einer anderen Angelegenheit, deren Erledigung auf der Generalversammlung als notwendig bezeichnet wurde, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Gantag des Gaues Osterland-Thüringen protestiert gegen die Annahme des Hauptvorstandes, daß er im Falle Schiller-Jena auf Antrag eines Mitgliedes (Prinzipal), ohne den zuständigen Gau-, Bezirks- oder Ortsvorstand um Aufklärung zu ersuchen, die Unterstützung infiziere.“ Die Nummerierung der Bezirksvorsitzenden und des bis nach Erledigung der Verwalteranstellung noch amtierenden Gauvorstandes wurde in bisheriger Höhe beibehalten. Die Beratung der Vorlagen zur Generalversammlung des Verbandes zeitigte zunächst folgende Resolution, die Annahme fand: „In Erwägung, daß die Anforderungen an die Zentral-kasse in Bezug auf die Unterstützung für Arbeitslose, besonders hervorgerufen durch immer mehr um sich greifende Einführung der Segmaschine; für Kranke und Invaliden,

deren Zahl von Jahr zu Jahr steigt; ferner in Mündigkeit auf die uns bevorstehende Tarifbewegung immer größer werden, beauftragt der Gantag seine Delegierten zur Generalversammlung gegen eine Erhöhung der Beiträge sowohl wie gegen eine Erweiterung der Unterstützungen zu stimmen." Schieber-Altendorf befragte eine Erhöhung der Jubiläumunterstützung für solche Mitglieder, die über 1000 Beiträge leisteten. Hauschild-Naumburg wünschte, daß am Orte ausgebeurteit die Reiseunterstützung am Orte gewährt werden möge, auch empfahl er die Abhaltung einer Bezirksvorsitzersonferenz vor den Tarifverhandlungen. Zu Generalversammlungsdelegierten wurden sodann vorgeschlagen: Palm-Weimar, Michaelis-Erfurt, Kunze-Altenburg, Schubert-Gera, Leichmann-Naumburg und Helmholz-Weimar. Als Gauvortrat wurde einstimmig Weimar wiedergewählt. Die Wahl des Gauvorsitzers soll erst später stattfinden. Die Wahl des Ortes für den nächsten Gantag fiel auf Altenburg, wo seit 1879 kein solcher mehr abgehalten worden ist. Sonstige Einladungen lagen vor von Eisenach und Gera. Nach Zuteilung der Orte Wiehe und Alstedt zum Bezirk Naumburg, sowie des Ortes Roda zum Bezirke Gera erfolgte noch die Aufnahme von Druckorten in das Gaureglement bezw. die Streichung einiger Orte. Den Gesuchen um Zubilligung einer außerordentlichen Unterstützung von 30 Mk. an einen 76-jährigen Kollegen, und eines andern Kollegen um Erlaß der Zurückzahlung erhaltenen Gauzuschusses zur Konditionslosenunterstützung gab der Gantag statt. Nach Erledigung einiger anderer unwesentlicher Angelegenheiten wurde die harmonisch verlaufene Tagung mit Dankesworten an die Delegierten und namentlich an die Naumburger Kollegen seitens des Gauvorsitzers Palm mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen. Auch an dieser Stelle sei der Mitgliedschaft Naumburg für ihre mannigfachen Bemühungen und Veranstaltungen zu Ehren der auswärtigen Kollegen nochmals aufrichtiger Dank gesagt; ebenfalls den Einsendern der Begrüßungsschreiben bzw. Telegramme.

Korrespondenzen.

Berlin. (Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister. Generalversammlung vom 4. und 18. April.) Zu der Versammlung am 4. April lehrte der bisherige erste Vorsitzende Kräfte infolge Arbeitsüberbürdung eine Wiederwahl ab, auch war keiner der vorgeschlagenen Kollegen zur Uebernahme des Amtes bereit. Der Vorstand wurde darauf beauftragt, eine Kommissionsitzung bestehend aus den vorgeschlagenen Kollegen einuberufen. Als Resultat dieser Sitzung konnte der Versammlung vom 18. April Kollege Engel als erster Vorsitzender präsentiert werden, der auch einstimmig gewählt wurde. Aus dem Kassensbericht ergibt sich eine Einnahme von 3071,81 Mark und eine Ausgabe von 2337,03 Mk. Der Bestand der Kasse beträgt 1837,01 Mk. Der Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 862. Es fanden 24 Ordentliche Vereinsversammlungen mit durchschnittlich 160 Teilnehmern statt. Unter Vereinsmitteilungen ist zu berichten, daß sich infolge des Unwesentlases in den Monaten Februar und März 152 Kollegen teils zur Neu- teils zur Wiederaufnahme gemeldet haben. Als Kandidaten für die Generalversammlung des Verbandes sollen von unserer Seite die Kollegen Kräfte, Engel, Söyer und als Ersatzmann Kollege Zepper nominiert werden. An Stelle des als Beisitzer der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands ausgeschiedenen Kollegen Willy Bösch ist Kollege Hermann Hoffmann gewählt worden. Das am 8. April gefeierte neue Stiftungsfest nahm einen sehr guten Verlauf. Es wirkten u. a. mit: Das neue Kontinentalorchester (Dirigent Franz Hoffberger), Konzertfängerin Frä. Martha Behnte und das Berliner Ultrio. Der Prolog, die vier Jahreszeiten versinnbildlichend, vom Kollegen Petrich Sanders verfaßt und vom Kollegen Lütig wirkungsvoll zum Vortrage gebracht, wurde sehr beifällig aufgenommen.

th. Düsseldorf. Die am 8. April im Gewerkschaftshaus abgehaltene Monatsversammlung konnte dem Gauvorstande 14 Kollegen zur Aufnahme empfehlen. Damit hat unser Bezirk das vierde Hundert seiner Mitgliederzahl überschritten. Gewiß ein recht erfreuliches Resultat reger Agitationsarbeit! Aber auch ein Zeichen dafür, daß es in den Reihen der nichtorganisierten Kollegenzahl immer mehr und mehr tagt, waren doch die Neuaufgenommenen hauptsächlich Kollegen aus der Offizin des ultramontanen „Düsseldorfer Tageblatt“. Hoffentlich kommen auch noch die übrigen dort Konditionierenden bald zu der Einsicht, daß es für sie nichts klügeres gibt, als sich dem Verbands der Deutschen Buchdrucker anzuschließen; vor allem angeht es das vor der Türe stehende Tarifschloß, welches dießmal voraussichtlich nur von Organisation zu Organisation zustande kommen wird. Unter Vereinsmitteilungen machte der Vorsitzende bekannt, daß der in voriger Versammlung ausgesprochene Obermaschinenmeister Götz Protest gegen seinen Ausschuß bei Gau- und Zentralvorstand eingelegt habe. Beide Instanzen schlugen nun dem hiesigen Vorstande vor, in dieser Sache mit dem Personale der L. Schwannschen Offizin und dem ausgeschiedenen Herrn G. noch eine Besprechung herbeizuführen, um auf diese Weise die bestehenden Mißbilligkeiten zu beseitigen und die Mitglieder event. zur Zurücknahme des gestellten Ausschußantrages zu bewegen. Die zahlreich anwesenden Schwannschen Kollegen stimmten aber mit der Versamm-

lung darin überein, daß der gestellte Ausschußantrag aufrecht zu erhalten und jede weitere Aussprache mit Herrn G. als überflüssig zu betrachten sei, da dieser Weg schon sehr oft, aber immer erfolglos, beschritten wurde. Herrn G. war somit in ausgiebiger Weise Gelegenheit gegeben, sich zu rechtfertigen, vor allem aber hatte er Zeit genug dazu, sein des öftern gegebenes Versprechen, sich zu bessern, einzulösen. Da dies eben nicht geschah, glaubte die Versammlung, die eben von Gau- und Zentralvorstand empfohlene „Mißbilligung“ auf die lange Mitgliedschaft in weitgehendstem Maße geübt zu haben und infolgedessen an dem Ausschuße des Herrn G. festhalten zu müssen. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß der Buchdrucker-Stenographenverein (Gabelberger System) sein Vereinslokal verlegt habe und zwar nach dem Restaurant Schumacher, Zimmermannstraße. Die Übungsstunden finden dortselbst jeden Mittwoch, abends 1/9 Uhr, statt. Der von der hiesigen organisierten Arbeiterkraft lang ersehnte, aber heiß umstrittene städtische „paritätische“ Arbeitsnachweis ist nun doch endlich Tatsache geworden. Wie es allerdings um die „Parität“ desselben bestellt ist, kann man sich ungefähr vorstellen, wenn man das große sozialpolitische Verständnis unserer Stadtväter in Betracht zieht. Ein Antrag auf Einstellung der Streikfahnen wurde z. B. von den Herren schlankweg abgelehnt. Das einzige Zugeständnis, welches man nach langen Hin und Her endlich machte, bestand darin, daß der Vermittler dann als erster wieder in den Nachweis eingetragen wird, wenn er Arbeitsbedingungen vorfindet, welche sich mit den gemachten Versprechungen nicht decken. Für die seit kurzem von den freien Gewerkschaften eingerichtete Zentralbibliothek wurden 25 Mk. bewilligt und dadurch der Kollegenchaft das Recht der Mitbenutzung erworben. Unser diesjähriges Johannisfest soll am 24. Juni in der „Flora“ abgehalten werden. Nach Erledigung einiger Interna wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hildesheim. Ein seltenes Fest konnte am 17. April die Firma Gebr. Gerstenberg hier selbst feiern, in deren Verlag das älteste Blatt der Stadt, die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung und Anzeigen“, erscheint. Der Lokalredakteur Herr J. W. Polmann blinde an diesem Tage auf eine fünfzigjährige Berufstätigkeit und zugleich auf ein ebenso langes Wirken bei obiger Firma zurück, bei der er im Jahre 1855 als Schriftsetzerlehrling eintrat, später als Berichterstatter fungierte und nunmehr seit langer Zeit als verantwortlicher Redakteur des lokalen Teiles der Zeitung zeichnet. Der Chef der Firma hatte am 15. April das gesamte Geschäftspersonal zu einer würdigen Feier des Jubiläums nach dem Etablissement „Union“ eingeladen, wo der Jubilar nebst Familie von ihm mit einer herzlichen Ansprache empfangen und durch Ueberreichung eines hübschen Diploms und eines größeren Ehrengeschenkes ausgezeichnet wurde. Vom Personale erhielt der noch in voller Jugendfrische erscheinende Mitarbeiter eine goldene Taschenuhr mit Widmung und ein Gruppenbild aller an der Feier Beteiligten überreicht. Bei der folgenden Festtafel wechselten ernste und heitere Gespräche mit dem Gesange auf den Tag bezüglicher Festsieder und musikalische und deklamatorische Vorträge mit Entseßbeaufführungen ab, und der sich anschließende Kommerz vereinigte alle Festteilnehmer bis zum frühen Morgen in heiterster Stimmung. Diplome erhielt der Jubilar noch vom Deutschen Buchdruckervereine und vom Ortsvereine Hildesheim (Verband), dessen ältestes Mitglied er ist; desgleichen Ehrungen aller Art aus seinem großen Freundeskreise und aus dem Kreise des Leserkameres der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und Anzeigen“.

H. P. München. Das Personal der Buchdruckerei Carl Gerber hat für den 7. Mai, abends 6 Uhr, im großen Saale der „Zentralhalle“ (Neuhofstr.) eine größere Festlichkeit zu Ehren des Kollegen Oskar Peufert auf Anlaß seines 50-jährigen Berufsjubiläums vorbereitet. — Der Jubilar konditionierte 1860/61 in Preßburg, 1862 in Karlsbad, 1865 in Gotha, 1867 in Görlitz (kurze Zeit auch Schriftführer des Vereins), 1869 in Paderborn und Göttingen, 1869/70 in Neudorf, wo er während der Osterfeierstage 1870 als Delegierter in Schwerin den Medlenburger Gau gründen half, bei den Verhandlungen fungierte er als Schriftführer. (In Leipzig war Peufert bereits 1862 tätig für die Gründung des Fortbildungsvereins Leipziger Buchdrucker.) 1872/73 war er zuerst zweiter, dann erster Vorsitzender des Leipziger Vereins. Neunjahr 1876 siedelte Peufert nach Grimnitzhausen über als Redakteur des „Bürger- und Bauernfreund“, 1878 am 1. Juli wurde er als Redakteur nach Glauchau berufen („Radritzen“), und als am 1. Oktober das Sozialistengesetz kam und alle Blätter verboten wurden, suchte er in Leipzig wieder Stellung als Säger zu erhalten, was allerdings schwerfiel. Auch auf dem erzgebirgischen Gantage in Glauchau war er in dieser Zeit als Delegierter. 1880 wurde Peufert in dem Vororte Göhlitz-Leipzig in den Gemeinderat gewählt, 1881 am 2. Juli aus dem Bezirke Leipzig, seiner Geburtsstadt, auf Grund des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen. Im August 1881 kam er nach Frankfurt a. M. Auf dem Gantage für Frankfurt-Hessen 1884 war Peufert Delegierter, auch war er im Vorstande der Allgemeinen Kasse. Im Mai 1885 kam er nach München; hier war er mehrere Jahre Mitglied der örtlichen Tarifkommission, auch Stellvertreter Klefers in der Tarifkommission der Deutschen Buchdrucker. Nach dem Streit 1891/92 wurde Peufert als zweiter Vorsitzender in den Gauvorstand für Bayern gewählt und gegenwärtig ist er Vorsitzender des Korrektorenvereins. Die politische Tätigkeit Peuferts

wird an andern Orten gewürdigt werden. Die Münchener Kollegenchaft ist eingeladen, auf dem Kommerz recht zahlreich zu erscheinen. Die „Typographia“ wird durch Gesang und Musik den Abend verherrlichen, und auch der Vergnügungsverein „Gutenberg“ hat seine Beteiligung zugesagt. Der Jubilar ist Mitglied beider Vereine, bei ersterem heute noch aktiv. Möge dem Jubilar die Feiertagszeugnis davon geben, daß man ihn ehrt und achtet und vor allem liebt.

München. In der am 20. April abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins war außer den üblichen geschäftlichen Erledigungen zunächst eine Nennung des Vorsitzenden vorzunehmen. Derselbe fiel auf den Kollegen Alfred Rudowsky, den früheren langjährigen Reisekassierverwalter. Den Bericht über den Gantag erstattete der Schriftführer. Anschließend an denselben wurde aus der Versammlung heraus der Verwunderung Ausdruck gegeben über einen im „Schaffischen Volksblatt“ erschienenen Bericht über die Gantagsverhandlungen, der die Zwickauer Beiträge einseitig hervorhebe, den einen von München gestellten Antrag aber ganz verschweige. Ferner heißt es in dem Berichte über den Antrag Zwickau, den Gau in Bezirke einteilen, daß derselbe beim Gauvorstande einen „geradezu unverständlichen Widerstand“ gefunden habe und schließlich mit 44 gegen 26 Stimmen der „besseren Einsicht“ weichen mußte. Das sei wenig objektiv, so wurde in der Aussprache betont, und für die Gegner des Antrages auf dem Gantage beleidigend. Das diesjährige Johannisfest soll in Heroldsgrün abgehalten und die Kollegen der umliegenden Druckorte sollen dazu eingeladen werden. Ferner wurde beschlossen, für München einen Arbeitsnachweis zu gründen, und gleich anderen Städten eine Wogenliste in Umlauf zu setzen mit dem Verzeichnisse der Kranken und Konditionslosen.

In eigner Sache.

Der in Nr. 49 des „Corr.“ abgedruckte Berliner Versammlungsbericht veranlaßt mich, einige Erläuterungen und Ergänzungen zu bringen, wofür mir das Berliner Versammlungsbureau jedenfalls Dank wissen wird. Ich beschränke mich hierbei nur auf einige wenige Kleinigkeiten, die aber schließlich doch auch zur objektiven Berichterstattung gehören.

Zu dem Passus, wonach der „Kollege Mussial, Betziger im Zentralvorstande, welcher während der Ausführungen des Kollegen Massin den „allgemeinen“ Unwillen der Versammlung (sprich: des Vorsitzenden) durch seine provokatorischen Zwischenrufe erregte, sich „genötigt“ sieht, zuzugeben, daß Berlin sich große Verdienste um den Obergau erworben habe“, möchte ich bemerken, daß ich ganz freiwillig, ohne jede Notigung, die großen Verdienste — mit und ohne — „zugegeben“ habe. Meine „provokatorischen“ Zwischenrufe bezogen sich auf die wieder bessere Ueberzeugung aufgestellte Behauptung seitens des Vorsitzenden, daß in den Berliner Vereinsversammlungen „immer ruhig und sachlich verhandelt werde, daß alles Persönliche stets aus dem Spiele“ gelassen werde! „Genötigt“, meine Zwischenrufe: „Siehe letzte Versammlung!“ zu rechtfertigen, hielt ich der Versammlung ein getreues Spiegelbild der letzten Versammlungen überhaupt vor und führte den nicht zu widerlegenden Nachweis, daß solche Versammlungen, in denen so maßlose Verwörungen gegen die Leitung des Verbandes und den Tarifamtssekretär sowie gegen Mehrhauer getrieben werden, in denen ferner die gemeinsten Unterstellungen gegen langjährige verdiente Kollegen, die ihre besten Jahre dem Interesse der Allgemeinheit geopfert haben, ohne Einsprüche des Vorsitzenden, ja sogar mit einer gewissen Genugtuung von ihm, vorgebracht werden dürfen, nicht als objektiv, ruhig und sachlich bezeichnet werden können. Ferner seien doch wissenschaftlich falsche Behauptungen aufgestellt worden; denn wenn ohne Beweissensstrudel gesagt wurde, der Zentralvorstand habe einigen Jüngeren Kollegen widerrechtlich die Arbeitslosenunterstützung entzogen, während dieselben die Unterstützung tatsächlich erhalten haben, und dies sogar bei Anwesenheit eines der betroffenen Kollegen behauptet wird; wenn ferner der in Frage kommende Kollege auf meine direkte Herausforderung es auch wirklich zugeben muß, daß er die Unterstützung erhalten; wenn ferner den Mitgliedern des Zentralvorstandes Beziehungen mit dem Geschäftsführer Wagner in Jossen untergeschoben werden, die jeder tatsächlichen Unterlage entbehren; wenn ferner auch noch der Gau- und ein Bezirksvorsteher im Obergau, die Kollegen Ritschger und Sendte, mit nicht mißzuverstehenden Deuteleien in die Debatte gezogen werden — dann sei es doch wirklich stark, zu behaupten, es werde immer ruhig, sachlich, mit Rücksichtung des Persönlichen verhandelt. Trotz dieser meiner Feststellung der angeführten und weiterer Fälle, die zweifellos vor der Generalversammlung ihre endgültige Erledigung finden werden, wagte es der Berichterstatter dennoch, eine Form zu finden, die der Ablehnung gleichkommt: „Es wurde hervorgehoben, daß die Kollegen über Jossen die Wahrheit gesagt haben!“ O edle Dreistigkeit!

Dieser den „allgemeinen Unwillen“ hervorruhende Zwischenfall, den der Vorsitzende selbst mit seiner vollständig unzutreffenden Behauptung bezüglich der Ruhe und Sachlichkeit in den Verhandlungen verursachte, bot ihm den Anlaß, über die „Provokation“ heranzulassen und dazu gab ihm die Berichte aus Frankfurt a. O. und Kopenick

(dem „Dorfe“) reichliche „Gelegenheit“. Hier entlud sich denn auch die ganze Schale seines Bornees, weil man hier gewagt hatte, auch eine eigne Meinung zu haben und — sie zu äußern.

Seitdem der Herr Vorsitzende als geeignetste Person die nicht von jedem zu übernehmende Rolle bei dem „Friedensfeste in Tokio“, den „Mitado“, trefflicher gespielt (und die er doch nur zu jedermanns Späße spielen sollte) hat er sich in die ihm auch sonst nicht ganz unbekannten Talente so hineinge — majestätisch, daß er jetzt ernstlich daran glaubt, alle seine Mitmenschen wären seine „Untertanen“, mit denen er nach Gutdünken umspringen kann. Deshalb auch seine allgemein immer mehr und als maßlose Ueberhebung empfindenen Ausführungen über die „dummen“ Provinzler und deren Tätigkeit auf tariflichem Gebiete.

„Alle Eingaben an die Behörden sind nur Quacksalberei!“ so bewertet der mit Oberwasser getauchte „echte“ Berliner mit seiner „jungen geistigen Intelligenz“, der durch Zufall an die Spitze des „größten Gaudes“, der allein ein Fünftel der gesamten Mitglieder des Verbandes“ ausmacht, gestellt wurde, die mühevollste Tätigkeit der Provinzkollegen, von denen man doch wissen sollte, daß sie gerade auf diesem Wege ein ganz erkleckliches Stück tariflicher und Organisationsarbeit vollbringen. Und das ist dann auch der „Dant“, den der gestrenge Herr Vorsitzende allen denen abjaktet, die in den verschiedenen Staats-, städtischen und kommunalen Parlamenten ihre Pflicht für das Vertreten dieser Eingaben redlich zu erfüllen bemüht sind!

Warum auch solche Quacksalberei? „Die Generalstreiksidee ist an uns Arbeitern nicht spurlos vorübergegangen!“ Und auch „beim Loslösen vom Verbande würde Berlin ganz gewiß nicht schlechter fahren!“ (Sind vielleicht fünf Zeugen gefällig?) „... aber gehe die Hege(!) so weiter, dann sei es nicht verwunderlich, wenn sich die Stimmen für Sonderbestrebungen mehren!“ Hier wird mit anerkennenswerter Deutlichkeit ausgesprochen, wozu die Fahrt gehen soll (vielleicht erlirbt sich die Zeugenvernehmung?), wenn die „Hege“, d. h. die Respektierung der vertraglichen Verpflichtungen, so weiter geht! Und daß dabei auf die Provinz nicht gerechnet werden kann, das Empfinden liegt in der folgenden liebevollen Bemerkung: „Hier hat Reichshäuser 'mal ausnahmsweise recht gehabt; kommt, so ein Provinzler' zu uns um Ueberlassung eines Mandates zur Generalversammlung, so möge er sich nur recht nahe an die Türe setzen!“ Wirklich alles prächtige Geständnisse, von denen der Berichterstatter für den „Corr.“ leider einzelne „vergibt“, die zugleich aber auch treffliche Charakterisierungen des zu gründenden neuen Reiches „Utopia“ sind.

Wenn ein Kollege, von dem der Name aus leicht begreiflichen Gründen nicht gebracht wurde, dessen Anfangsbuchstabe aber — Schleffler heißt, unter dem „ungeeigneten Beifalle der Versammlung“ schließen konnte: „Wir sind fertig mit Russial!“ so kennzeichnet dies den Geist der Versammlung, wenn man folgende kleine „Nebensächlichkeit“ etwas mit in Berücksichtigung zieht, die jedoch der Berichterstatter ebenfalls „vergisst“ hat. Kollege Schleffler berief sich auf die im Berichte erwähnte Vertrauensmännerversammlung und meinte: „Dem Kollegen Russial gehörte nicht nur, daß er nieder „gebrüllt“, sondern ihm gehörte noch etwas ganz anderes!“ Auf gut deutsch also: Der Herr mußte ordentlich verhasst werden! Obgleich mein politischer Gesinnungsgenosse, gest. Kollege Schleffler als moderner Arbeiter mit seiner allmodernen Auffassung über dieses „Erziehungsmittel“ doch andre Wege. Das heißt, in der Theorie verwirft auch er die Prügelstrafe, in der Praxis jedoch möchte er die Wirkung dieses Erziehungsmittels mal hin und wieder gleich bei seinen Kollegen ad oculos demonstrieren lassen. Der Herr bekleidet nämlich einen Respektsposten in der Arbeiterbewegungsoffenheit „Paradies“. Wenn er diese seine moderne Auffassung beibehält, winken den dem Unternehmen angeschlossenen Arbeitern noch recht „paradiesische“ Verhältnisse!

Was sein Urteil selbst über mich betrifft, so ist der Mann befähigt dazu, ein so schnelles und „sicheres“ Urteil abzugeben durch seine mehrwöchige Praxis als Vorsitzender des Tarifschlichtungsgerichtes. Es wäre nur zu wünschen, daß die ihm zur Beurteilung überwiesenen Fälle sich auf eine etwas eingehendere Kenntnis des Materials stützen, was von dem vorliegenden Falle leider nicht gesagt werden kann, sonst wäre dieser Herr doppelte Vorsitzende mit seinem Urteile über mich und der mit mir verknüpfte Sache noch lange nicht „fertig“.

Was die Vertrauensmännerversammlung anbetrifft, so „vergibt“ der Berichterstatter abermals, daß ich nicht allein es war, der von den Kollegen ohne Benützung der in Nr. 42 des „Corr.“ erwähnten Gültigkeit, „Kritik“ und „Bildmann“ behandelt wurde. Das in dieser Vertrauensmännerversammlung von mir Gesagte ist auch heute noch meine Ueberzeugung: Höherer tariflicher Schutz für die Vertrauensleute ist kompletter Unsinn. Wenn wir Gehilfen alle den tariflichen Schutz genießen, dann haben wir das, was wir brauchen. Als in dieser Vertrauensmännerversammlung vom Kollegen Schliebs der Antrag auf 14tägige Kündigungsfrist für Vertrauensleute gestellt wurde, um diesem „erhöhten“ tariflichen Schutze Rechnung zu tragen, fand der Antrag keine Gnade, sondern wurde aus — tatsächlichen Gründen abgelehnt! Hierauf wurde aus der Versammlung der Ruf laut: „Dann hat also Kollege Russial doch recht!“

Dieser Ruf resultierte aus meiner persönlichen Auffassung, daß bei einer so gewünschten höheren Bewertung der Vertrauensleute die Kollegen ja in zwei Klassen geteilt würden, in solche mit „erhöhtem“ tariflichen Schutze und solche mit gewöhnlichem Schutze. Diese Auffassung fand jedoch kein Verständnis bei der Versammlung, ebenso auch nicht der Hinweis, daß man bei dieser Klassenteilung einen gefährlichen Boden betrete, indem unlautere Elemente diese Bevorzugung zum Anlasse nehmen würden, sich in das Vertrauen der Kollegen einzuschleichen. Der Posten eines Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt und müsse dem das Vertrauen besitzenden Kollegen angetragen werden. Diese Auslegung empfand die Versammlung als beleidigend, was ich heute noch nicht begreifen kann, trotzdem ich einen solchen Streber kennzeichnete, der das Vertrauen der Kollegen mißbrauchte, Beiträge für sich verwendete, und zugleich Verbandsmitglied und — Gutenbergbändler war. Ein weiterer „Vertrauensmann“, der es ebenfalls verstand, sich das Vertrauen der Kollegen zu erschleichen, wurde vor nicht allzu langer Zeit wegen schwerer moralischer Verfehlungen aus der Organisation entfernt. Man sollte daher vorsichtig sein, solchen Elementen den Weg zu ebnen für ihren spätem Verrat!

Möge durch diese Zeilen der ehrlich denkende Teil der Kollegen, der sich von den Berliner Vereinsversammlungen infolge der zerfallenden Tätigkeit einzelner anarchisierender Elemente fernhält, der Teil, dem die weitere gesunde Fortentwicklung unserer Organisation noch am Herzen liegt, veranlaßt werden, sich um so fester zusammenzuschließen, und immer mehr zu der Einsicht kommen, daß nicht hohle Phrasen, sondern praktische Arbeit notwendig sind, um dem gesteckten Ziele näher zu kommen. Nur in dieser Betätigung und nur in dem Bestreben, der Allgemeinheit zu dienen, kann etwas Ersprießliches erreicht werden im Interesse und zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft!

Berlin.

Paul Russial.

In dem in Nr. 49 enthaltenen Versammlungsberichte, in welchem so viel über die angeblich der „Corr.“-Redaktion fehlende Objektivität geredet wird, fällt der Berichterstatter in den der Redaktion angedichteten Fehler. So ist u. a. in dem gebachten Berichte zu lesen: „Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte nimmt das Wort der Kollege Hamann: Derselbe meinte, daß durch das Referat die Kollegen nicht geeinigt, sondern neu gegeneinander gehetzt würden. Im Falle Säuberlich wäre sehr korrekt gehandelt worden, der Artikel seitens des Herrn S. wäre ganz objektiv gewesen.“ — Ich bestritte ganz entschieden, daß ich in diesem Sinne geredet und diese Worte gebraucht habe; ich kam bei meiner Antwort auf verschiedene Anpassungen nur mißverstanden worden sein, denn ich führte aus: „Was den Fall Säuberlich betrifft, so habe ich nicht gemeint, daß damit sehr korrekt gehandelt worden und der Artikel des Herrn Säuberlich ganz objektiv gewesen wäre, sondern daß die „Correspondent“-Redaktion insofern korrekt gehandelt habe, als dieselbe den Artikel des Herrn S. dem Kollegen Engelbrecht, welcher doch sämtliche Unterlagen über den Fall in Händen hatte, in einem Abzuge zur sofortigen Gegenüberstellung zugesandt hatte. Es könne deshalb der „Corr.“-Redaktion der Vorwurf nicht gemacht werden, daß sie die Objektivität verlegt habe.“ Warum, so frage ich, hat der Berichterstatter diese tatsächliche Nichtstellung meiner Ausführungen nicht erwähnt? Ein Narr wartet auf Antwort! Die Sache wird aber noch krasser dadurch (und es beweist, mit welchen Mitteln heute in der Leipziger Versammlung gearbeitet wird), daß Kollege Engelbrecht behauptete, ich hätte von der obigen Tatsache nur durch die „Corr.“-Redaktion Kenntnis erhalten. Auf meine Bemerkung, daß Kollege Engelbrecht selbst in einer vorausgegangenen Versammlung die seitens der „Corr.“-Redaktion geschehene Uebersetzung des S.'schen Artikels an den Gavorstand bekannt gegeben hätte, erfolgte keine Antwort. Warum soll ich nun trotzdem das Sprachrohr der „Corr.“-Redaktion sein? Und warum wird von all dem nichts im Berichte erwähnt? Doch nicht genug damit, schritt man in dieser Versammlung auf dem Wege der Verdächtigung immer munter weiter. So behauptete Kollege Hesselbarth, daß ich meine Informationen vom Kollegen Reichshäuser bei Gelegenheit eines gemächlichen Skates in der Kneipe erhalten hätte, so daß ich also gewissermaßen nur als Sprachrohr des „Corr.“-Redakteurs zu betrachten sei. Auf die dahingehende tatsächliche Berichtigung meinerseits, daß ich mit Kollegen Reichshäuser nie persönlich verkehrt, noch jemals mit denselben an einem Skate gewesen und dem edlen Skatport geshludert habe, blieb trotzdem Kollege Hesselbarth bei seiner Behauptung stehen und erklärte, er habe mich best. mit mit Reichshäuser Skat spielen gesehen. Dazu kann ich nur erklären, wenn Hesselbarth auch jetzt noch diese Infimierung aufrecht erhält, so ist er in den Augen eines jeden anständigen Menschen ein gewissen — hafter Verleumder. Der Schriftführer aber, der von all dem anscheinend nichts gehört hat, gibt mit seinem Berichte nur der Bestärkung Raum, daß mit einer solchen Berichterstattung diejenigen Kollegen, welche sich einmal erlauben, „über den Etapel zu läden“, aus den Versammlungen hinausgegraut werden sollen.

Leipzig, 1. Mai 1905.

Ernst Hamann.

In Anbetracht der beiden vorstehenden Berichtigungen dürfen unsere Kollegen im Lande draußen erneuert können, wie es hinter den Kulissen in Berlin und Leipzig aus-

sieht. Unsere Absicht, wie angekündigt, auf verschiedene Erscheinungen in Berliner und Leipziger Kollegentreffen im „Corr.“ einzugehen, erlirbt sich daher, da auch wir nur beabsichtigt hatten, vorläufig an verschiedenen Einzelheiten die Situation zu kennzeichnen. Dieser Zweck ist aber mit den Erklärungen der Kollegen Russial und Hamann vollst. erreicht. Die Redaktion.

Ruhstau.

Dem Tarifante ist vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) das folgende Schreiben zugegangen: „Dem Tarifante teile ich auf die wiederholten Eingaben, betreffend die Regelung der Höchstzahl der Lehrlinge in den Betrieben des Buchdruckgewerbes gemäß § 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung, ergeben mit, daß diese Frage — wie ich auch in der Sitzung des Reichstages vom 28. Februar d. J. (Stenographische Berichte S. 4885 D) erklärt habe —, zurzeit noch der Beratung unterliegt. Es hat sich die Notwendigkeit weiterer umfassender Erhebungen herausgestellt, wegen deren ich mich bereits mit dem Königlich Preussischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe ins Benehmen gesetzt habe.“

Ferien! Die Buchdruckerei Wihl. Neumann in Pirmasens machte ihrem Personale eine Osterferie dadurch, daß sie aus eigenem Antriebe Ferien bewilligte: bei dreijähriger ununterbrochener Kondition vier Tage, bei fünfjähriger acht Tage. Wer Ferien nicht nimmt, kann sich den auf dieselben entfallenden Lohnbetrag extra auszahlen lassen. Selbstverständlich werden die Kollegen den Urlaub vorziehen.

Das Organ des Deutschen Schirmmacherverbandes haben wir zwar schon in Nr. 37 unter die Lupe genommen, wir kommen aber heute auf die Angelegenheit noch einmal zurück, weil dieses neue Gewerkschaftsblatt jetzt in einer andern Druckerei hergestellt wird, nämlich bei Nau & Co. in Düsseldorf. Der Name des Verbandes ist nun wenigstens richtig gesetzt, aber sonst stehen Nau & Co. mit ihren Leistungen denen der früheren Druckfirma „Frau Josef Greven“, welche auch die Druckarbeiten für die Düsseldorf'sche Parteiposition lieferte, wenig nach; geradezu schrecklich ist die in dem Schirmmacherorgane zu findende Grammatik, an Interpunktionszeichen scheint bei Nau & Co. recht großer Mangel zu sein. Die „Mitteilung“ genannten Verbandens ist überdies internationales Organ. Daß die Schirmmachergewerkschaft eine besondere Art von Arbeiterorganisation ist, beweist der Monatskalender des österreichischen Verbandes, welcher für jeden Sonntag von 1/2 bis 4 Uhr nachmittags und für jeden Montag von 1/8 bis 1/10 Uhr abends die Lösung einer uns bis jetzt noch völlig unbekannt gebliebenen gewerkschaftlichen Aufgabe vorsetzt, nämlich — Tanzunterricht! Die Druckerei des in so kurzer Zeit schon „berühmt“ gewordenen Schirmmacherganzes ist selbstverständlich nichtartfremd.

Wegen Ruhestatbeleidigung und Beleidigung des ersten Staatsanwaltes am Landgericht Oldenburg wurde der Chefredakteur der „Nationalzeitung“ in Berlin zu 600 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die „Nationalzeitung“ hatte den bekannten Meinidsartikel des „Reisbuben“ ausgiebig wiedergegeben. Nach dem, was in der Berliner Verhandlung der amtierende Staatsanwalt Liebenow zur Ehrenrettung des Herrn Ruhsrat ausführte, kann der vielgenannte oldenburgische Justizminister mit der Vertretung seiner Interessen in Berlin — leider — voll auf zufrieden sein.

Wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch die Herausgabe einer Broschüre: „Luise und ihr schändliches Volk“, wurde vom Landgerichte Leipzig der Verlagshändler Wilhelm Bremer in Leipzig zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 1. Mai war der hundertste Geburtstag des Freiheitsmannes Johann Jacoby, der in Königsberg das Licht der Welt erblickte und daselbst auch nach einem tatenreichen Leben im Alter von 72 Jahren starb. Jacoby war es bekanntlich, der als Sprecher der von der Frankfurter Nationalversammlung an Friedrich Wilhelm IV. entsandten Deputation diesem die denkwürdigen Worte entgegengab: „Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Wegen Majestätsbeleidigung, Hochverrates usw. war Johann Jacoby im ganzen dreimal angeklagt, in den zwei ersten Fällen wurde er in erster Instanz zu je sechs 2 1/2 Jahren Festungshaft verurteilt, von den oberen Instanzen jedoch freigesprochen. 1849 wurde er im dritten Falle von dem Schwurgerichte in Königsberg freigesprochen, welches Ereignis die dortige Bevölkerung durch Illumination feierte. Im Jahre 1863 wurde er wegen seiner Wahlreden und der Empfehlung der Steuerverweigerung als Volkskassier zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, die er abtun mußte. Am 20. September 1870 wurde er auf die Festung Ebern gebracht, weil auf seine Veranlassung eine Volksversammlung in Königsberg gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen protestiert hatte, aus demselben Grunde wurden auch Brade, Geis und Bornhorst dorthin geschickt. Von Jacoby stammt auch der berühmt gewordene Ausspruch: „Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größern Werte sein als der Schlachttag von Sedan.“ Johann Jacoby war Arzt, 1872 wandte er sich endgültig von der Fortschrittspartei ab und trat zur Sozialdemokratie über.

Die erste Arbeiterssekretärin soll in Nürnberg angestellt werden. Das Nürnberger Gewerkschaftsartell

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 51. — Donnerstag den 4. Mai 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

will nämlich für den Posten eines vierten Beamten beim Sekretariate eine Frau gewinnen, welcher neben sonstigen Berichtigungen die Agitation unter den Arbeiterinnen übertragen werden soll.

Vom Harburger Schöffengerichte ist unter Anlehnung an das Reichsgerichtsurteil vom 17. März 1904 der Leiter des Arbeitsnachweises der vereinigten Unternehmer zum Schadenersatz an einen ausgeperrten Arbeiter verurteilt worden auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Objekt dieses Schadenersatzprozesses ist ein ganz geringfügiges (13,60 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen vom Tage der Klageaufstellung an), die Begründung des Urteiles aber umso interessanter, denn „eine solche Ausperrung, welche die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitestgehender Weise beschränkt und erschwert, muß als ungerecht und unbillig angesehen werden und verstoßt daher gegen die guten Sitten“. Aus dem weiteren Wortlaute dieser Begründung, welche wir der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ — die sich wie ein Amokläufer diesem neuen Entschlusse der Schlichtungspraktiken gegenüber benimmt — entnehmen, erfährt man auch gleich den Sachverhalt: „Die Verweigerung des Arbeitszuges seitens des Arbeitgeberverbandes zu Harburg hat nun zur Folge, daß es für den Kläger ausgeschlossen ist, bei irgend einem der diesem Verbands angehörigen Unternehmer Arbeit zu finden. Wenngleich nicht sämtliche, auch nicht sämtliche größeren Unternehmer diesem Verbands angehören, so wird durch den Ausschluß des Klägers von der Arbeitsgewinnung bei auch nur diesem Teile der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Existenz in so erheblichem Maße gefährdet, daß ein solcher Eingriff in die Erwerbsmöglichkeit eines dritten mit Rücksicht auf die zurzeit zu befolgenden sittlichen Anschauungen, wie sie oben entwickelt sind, unerlaubt ist. Unter diesen Umständen kann es unerörtert bleiben, inwieweit die Einrichtungen des Arbeitgeberverbandes bezüglich der Arbeitervereinstellungen nicht einen Vorstoß gegen die §§ 113, 146^b der Gewerbeordnung darstellen; eine Frage, die vielleicht zu bejahen ist, da die erwähnte Einrichtung nicht nur eine Benützung einer gewissen Seite des Gesetzes ist, sondern die verbotene Kennzeichnung der Arbeitszettel unter Umgehung des Gesetzes indirekt vornimmt“. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ ist der Meinung, daß der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch schlimmer sei als der grobe Unfugparagraf. Wenn die Gerichte aber diesen Paragraphen auf die Unternehmer nicht anwenden würden, hätte das Arbeitgeberverbot gewiß nichts gegen denselben vorzubringen.

Die Zugehörigkeit von Innungen zu Gewerkschaften erschwert eine Verfürgung des preussischen Handelsministeriums, in welcher es heißt: „Die Zulässigkeit des Beitritts von Innungen zu einem Verbande, dessen Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet sind, ist daher — sofern andere Umstände nicht im Wege stehen — davon abhängig, ob die Beitragsleistung nach der eben erwähnten Bestimmung (§ 88 der Gewerbeordnung; Neb. des „Corr.“) statthaft ist. Diese Frage ist in Ansehung des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe zu verneinen. Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfverein gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit im Widerspruch zu § 81a Ziff. 2 der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Innungen ist. Hierzu kommt noch, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind, und daß es eine Unbilligkeit sein würde, die von ihnen mitaufzubringen Innungsmittel einem Verbande zuzuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet“. Wenn es streng nach dem § 81a der Gewerbeordnung ginge, verfielen allerdings auch manche Innung dem ministeriellen Einsperrverbot, denn von der Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen ist bei vielen Innungen nicht das Geringste zu spüren.

Wegen verachteter Nötigung war ein Streikender der Hannoverischen Waggonfabrik vor den Richter zitiert. Der Anklage zufolge sollte der Angeklagte zu zwei öfterreichischen Arbeitswilligen gelangt haben: „Wenn ihr nicht aufhört, so kommt ihr als Streikbrecher in die Zeitung.“ Die Beweisaufnahme, in welcher ein Zeuge vollständig verlagte und von der ganzen Sache überhaupt nichts wissen wollte, ergab ein andres Resultat; hiernach würde die inkriminierte Äußerung so gelaute haben: „Wißt ihr denn nicht, daß hier gestreikt wird? Ihr werdet den verheirateten Arbeitern doch nicht das Brot wegnehmen und euch als Streikbrecher in die Zeitung bringen lassen!“ Trotz dieser wesentlich veränderten Sachlage hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte 50 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sah jedoch die Sache nicht so tragisch an und gelangte zu einem Freispruch.

Nach ein Musterarbeitgeber. Im Anschlusse an die in voriger Nummer gebrachte Charakterisierung des

Apothekers Emmel in München wollen wir heute die Arbeiterfürsorge der Gräfin v. Frankenberg-Sierstorffschen Güterverwaltung in Franzdorf (Kreis Meisse) nach Gebühr würdigen. Genannte Verwaltung richtete nämlich an einen Arzt folgendes Ersuchen: „Außerdem bitten wir, Ihre Besuche aufs äußerste einzuschränken. Sie waren bei der Knechtsfrau D. in einer Woche viermal, und so häufige Besuche entsprechen nicht unseren Wünschen.“ Der Gutsarzt wird jedenfalls den viermaligen Besuch bei der Arbeiterfrau für sehr notwendig befunden haben, sonst würde er einem Mißfallen der Verwaltung weit aus dem Wege gegangen sein; die Pflicht als Arzt dürfte also über die Rücksicht auf die Laune des Herrn Grafen gesiegt haben. Diesen Brief hatte nun der betreffende Arzt verloren, ein Arbeiter fand ihn und sorgte für Verhütung des Besuchs in der „Breslauer Volkszeitung“. So kam die Arbeiterfürsorge der Gräfin von Frankenberg-Sierstorffschen Güterverwaltung an das Tageslicht. Daß sie von diesem ihrem plötzlichen Ruhme groß erbaunt war, wird natürlich niemand glauben. Daß die Staatsanwaltschaft gegen den Finder ein Diebstahlsverfahren einleitete, ist daher jedenfalls auf ihre Einwirkung zurückzuführen. Aber der Liebe Mühe war umsonst. Der betreffende Arbeiter wurde zwar — unbegreiflicherweise — in der ersten Instanz zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, da aber beide Teile Berufung einlegten, kam die Sache vor das Landgericht, und hier erfolgte ohne weiteres Freisprechung.

Als Warnung für Simulanten diene folgendes: Ein Fabrikarbeiter in Schweinfurt verließ ohne allen Grund die Arbeit und meldete sich krank. Der Simulation verdächtig, wurde er zur vertrauensärztlichen Untersuchung geladen. Er schloß vor, nicht gehen zu können, und so mußte ihn die Kasse fahren lassen. Bei der Untersuchung wurde u. a. Elektrizität verwendet, und hierbei ging er in die Falle; denn er stieß schon Schmerzrufe aus, obwohl nur erst eine Elektrode angelegt war, der Strom also noch gar nicht in den Körper ging. Entlarvt, zog er es vor, im schlechtesten Tempo zu eilen. Die Krankenuntersuchung wurde nun verweigert, außerdem erhielt er vom Schöffengerichte wegen Betrugsversuchs zehn Tage Gefängnis.

Der Kampf um die Rente. Um festzustellen, ob der Tod die unmittelbare Folge eines vor einem halben Jahre erfolgten Unfalles ist, fand die Sektion der Leiche eines Arbeiters in Hannover-Linden statt. Dieser war damals von einem Wagen überfahren worden, erlitt dabei einen schweren Oberschenkelbruch, dessen Ursache Siedturm und zweifelhafte auch den Tod zur Folge gehabt hat. Die Sektion erfolgte auf Veranlassung einer Berufsge nossenschaft, um die Ansprüche der Hinterbliebenen abzuweisen zu können.

Die tatsächlichen Einnahmen des Deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern im Jahre 1904 bleiben um 13,3 Millionen Mark hinter dem Etatvoranschlage zurück; 843,7 Millionen Mark waren vorgesehen, 830,4 Millionen Mark sind jedoch nur eingenommen. Die Rechnung stellt sich so, daß die Zölle ein Weniger von 22,6 Millionen, die Tabaksteuer von 0,8 Millionen, die Maßschottsteuer von 4,3, die Schaumweinsteuer von 0,1 und die Brennsteuer von 0,3 Millionen Mark ergeben haben, während die Zuckersteuer mit einem Mehr von 13 Millionen Mark, die Salzsteuer von 1,1, die Branntweinverbrauchsabgabe von 0,7 Millionen Mark aufzuwachen. Die Ergebnisse der Reichsstempelabgaben belaufen sich auf 77,1 Millionen Mark, wovon auf die Börsensteuer 40,9, auf die Lotteriesteuer 35,3, auf den Schiffsfrachtfundstempel 0,9 Millionen Mark entfallen. Die Börsensteuer hat den Etatvoranschlag um 11 Millionen Mark, der Schiffsfrachtfundstempel um 0,1 Millionen Mark überfliegen, während die Lotteriesteuer mit 8,8 Millionen Mark hinter ihm zurückgeblieben ist. Insgesamt haben die Reichsstempelabgaben den mit 74,8 Millionen Mark angenommenen Etatansatz um 2,3 Millionen Mark überragt. Den Einzelstaaten werden nach der Lex Stengel die beiden Branntweinsteuern und die Reichsstempelabgaben überwiesen. Das Mehr, das Branntweinverbrauchsabgaben und Stempelabgaben gegenüber dem Etat aufzuweisen haben, beläuft sich zusammen auf 3 Millionen Mark, das Weniger bei der Maßschottsteuer auf 4,3 Millionen Mark. Die Einzelstaaten werden demnach 1,3 Millionen Mark weniger überwiesen erhalten als im Etat vorausgesehen war. Unter dem früheren Ueberweisungsverhältnisse würden die Einzelstaaten jedoch noch schlechter fortgekommen sein.

In Leipzig sind die Steinarbeiter ausständig geworden. — Die Maurer in Schöningen haben wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. — In Goslar streiken die Tischler und Zimmerer. — Die Maler in Jena haben nach sechswochenlangem Kampfe mit einem teilweisen Erfolge abgeschlossen.

In Rußland sind die Osterfeiertage (1. und 2. Mai) in Petersburg, Moskau und den anderen altrussischen Großstädten anscheinend ruhig verlaufen. Dagegen ist es

in Warschau (in Russisch-Polen machte sich in letzter Zeit ein neues Aufkommen der Bewegung bemerkbar) zu Militärräufen auf demonstrierende Volksmengen gekommen, die sehr blutig verließen. Bei dem Zusammenstoße auf dem Witkowskyplatz wurden 31 Tote und 15 Verwundete, bei dem in der Jerusalemstraße 25 Tote und 20 Verwundete gezählt. Der unheilvolle Tag vom 22. Januar hat also eine ebenso entsetzliche Nachfolge gefunden. Wieder wurden die Soldaten, die Söhne des Volkes, von blutrünstigen Machthabern angehalten, auf die Irgenden zu schießen. Wer wird von den Gewalt- und Blutmenschen nun der Volks- rache zum Opfer fallen? — In Chicago stehen 10000 Fuhrleute im Streik. Von den Arbeitswilligen sollen 1000 Mann mit Gewehren ausgerüstet werden!! — Die Aussperrung der Bauarbeiter in Budapest ist durch Vermittelung des Handelsministers aufgehoben worden.

Gingänge.

Deutscher Buch- und Steindruck. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertagen. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. XI. Band, Heft 7.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 23. Jahrgang, Heft 15 u. 16. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

Die Graphischen Künste von C. Kampmann, k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit Beilagen in Heliogravüre, Lithographie, Vierfarbendruck, Duplex-Lithographie und zahlreichen Textillustrationen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis: in Leinwand gebunden 80 Pfennig. Verlag: G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig, Salomonstraße 10.

Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 1. Serie: Raffael, Rembrandt, Tizian, Dürer, Rubens, mit über 1800 Abbildungen, vollständig in 70 Lieferungen à 50 Pf. Verlag: Deutsche Verlagshandlung, Stuttgart.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 65, Lindenstr. 69. Preis pro Heft 10 Pf. Heft 15 und 16.

Protokoll der 10. Ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, abgehalten in Hamburg vom 3. bis 6. April 1905. Verlag: D. Wilmann, Hamburg.

Redenschaftsbericht des Vorstandes des Zentralverbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904. Redaktion und Verlag: D. Schumann, Berlin SO, Engelauer 21.

Erster Bericht über das Arbeitersekretariat Bremerhaven und Umgebung vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904 sowie Jahresbericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsstellens Bremerhaven im Jahre 1904. Maifest-Zeitung. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 65, Lindenstraße 69. Preis: 10 Pf.

Briefkasten.

M. W. in Offenbach: Ihr Bruder kann die Annahme der gedachten Schriftstücke verweigern. Oder er zahlt nicht und wird gefristet. — K. J. in Karlsruhe: Auf das Protokollverlesen in Versammlungen (gewöhnlich immer vier Wochen nach der betreffenden Versammlung) legen wir nicht das geringste Gewicht. — H. G. in Schweinfurt: In dieser abgeänderten Form eher, aber auch dann nur als Inserat. Wo kämen wir denn hin, wenn das überall einreisen sollte? — D. in Stuttgart: Wir können niemals versprechen, daß in einem Berichte nichts geändert wird. Das verbietet sich schon aus strafprozessualen Gründen. — A. in Langenbielau: Das angekündigte „Kunstwerk“ ist bei uns nicht eingegangen. — E. in Elberfeld: In nächster Nummer, ging für diese zu spät ein. — G. P. in Düsseldorf: Die gewünschte Adresse lautet: F. R., Hagen, St. Johannisstraße 1, I. — L. in Mannheim: 3,30 Mk. — R. Bach in Berlin: 3 Mk.; erhalten. — A. P. in Elberfeld: 3,30 Mk. — C. in G.: Jede Buchhandlung besorgt Ihnen dieses Werk; Preis uns unbekannt. — G. in Elberfeld: Stehen uns auch nicht zur Verfügung. — L.: 1,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Gau Dresden. Der Gautag findet Sonntag den 14. Juli in Dresden statt. Anträge sind bis zum 26. Juni dem Gauvorsitzenden zu übergeben.

Bezirk Frankfurt a. O. Der Seger Aug. Tölsdorf aus Danzig, zuletzt in Strausberg, sowie der Seger Bernh. Ruge aus Ragar, zuletzt in Frankfurt a. O., werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen beim Bezirkskassierer Otto Müller, Frankfurt a. O., Oberstraße 5, zu melden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Bezirk Halle a. S. (Delegiertenwahl). Eingegangen 297 Stimmzettel, davon waren 7 ungültig. Es erhielten

Stimmen die Kollegen König 272, Frischleder 261, Gabriel 253, Raß 252, Mendorf 229, Sind 223, Gabenbüchner 207, Krüger 203, Grünwald 201, Schulz 189, Müller 158, Blau 134, Wöhl 131, Eichig 128, Jaensch 112, Brins 102, Weder 62, Brümme 58. 15 Stimmen waren erschröpft. Die gesperrt gedruckten Namen sind die der Gewählten.

Bezirk Ludwigshafen a. Rh. Seitens unsers Vereins wurden die Kollegen Ludwig Fiehn, August Endemann und Mathias Seiwert als Mitglieder zum Gauvorstande gewählt.

Bezirk Ostfriesland. Die Adresse des Vorsitzenden lautet jetzt: F. Preuß, Leer, Altemarktstraße 46.

Berlin. (Maschinenmeisterverein.) Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Moritz Engel, NO 18, Thorneer Straße 2, Vorsitzender; Rudolf Wall, Auguststraße 74, III, Kassierer; Hermann Rheinhardt, Schriftführer; Albert Beier, Paul Hilpert, Robert Sternlitz, Robert Schneider, Paul Strauch und Oskar Tschöke, Beisitzer.

Schönberg i. Meckl. Der Vorstand des neu gegründeten Ortsvereins setzt sich zusammen aus folgenden Kollegen: August Hupe, Vorsitzender; Erik Paeglow, Schriftführer; Ernst Teßin, Kassierer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Amberg 1. der Faktor Wilhelm Wagner, geb. in Amberg 1864, ausgl. daf. 1880; war noch nicht Mitglied; die Seher 2. Wolfgang Maier, geboren in Bisket 1882, ausgl. in Amberg 1899; 3. Otmair Stadler, geboren in Breitenberg 1883, ausgl. in Amberg 1900; waren schon Mitglieder; 4. Josef Eglauer, geboren in Amberg 1879, ausgl. in Amberg 1897; 5. Gottlieb Fischer, geb. in Bosenstrauß 1886, ausgl. daf. 1904; 6. Johann Sommerer, geb. in Amberg 1885, ausgl. daf. 1903; 7. Johann Sperber, geb. in Kirchenreindorf 1884, ausgl. in Amberg 1901; 8. der Drucker Karl Hanauer, geb. in Wallenried 1878, ausgl. in Amberg 1896; waren noch nicht Mitglieder. — In Bruck der Seher Ludwig Thurner, geb. in Bruck 1886, ausgl. daf. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Fürth der Drucker Georg Pretting, geb. in Wöhrendorf 1880, ausgl. in Erlangen 1897; war noch nicht Mitglied. — In München 1. der Maschinenseher Willy Nieß, geb. in Reggen 1883, ausgl. in Forst 1902; 2. der Drucker Anton Reinsfelder, geb. in München 1858, ausgl. daf. 1876; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Stereotypseher Max Böhner, geb. in Salzingen 1866, ausgl. in Straßburg 1884; war schon Mitglied. — In Straubing der Seher Alfons Wittermüller, geb. in Lenting 1886, ausgl. in Jüdersdorf 1905; war noch nicht Mitglied. — Jol. Seitz in München, Auenstraße 22, I.

In Völsheim der Seher Karl Uebelhör, geb. in Heilbronn a. N. 1881, ausgl. in Neckarhulm 1899; war schon Mitglied. — In Heilbronn der Seher Fr. Morcher, geb. in Klingenberg a. N. 1887, ausgl. in Heilbronn 1905; war noch nicht Mitglied. — In Saul-

gau der Seher Willy Mengert, geb. in Glauchau 1886, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Schweinungen die Seher 1. Georg Bonbl, geb. in Mößling 1884, ausgl. in Mühldorf a. Inn 1901; war schon Mitglied; 2. Heinrich Silgrat, geb. in Bodensheim bei Frankfurt a. M. 1887, ausgl. in Schweinungen 1905; war noch nicht Mitglied. — In Trossingen der Schweizerdegen Erik Hengler, geb. in Altsenleig 1886, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16.

In Deiffau der Drucker Karl Püttcher, geb. in Stendal 1880, ausgl. daf. 1898; war schon Mitglied. — Albert Müller, Daheimstraße 7.

In Dresden die Seher 1. Alfred Thomas, geb. in Oshag 1886, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied; 2. Hugo Rührbein, geb. in Blawewitz 1883, ausgl. in Dresden 1902; 3. Arnold Berlin, geb. in Sedusno (Ostpr.) 1869, ausgl. in Johannesburg 1888; waren schon Mitglieder. — In Rößwein 1. der Seher Robert Franz Kellner, geb. in Wietlau 1885, ausgl. in Lengefeld 1903; 2. der Drucker Richard Gube, geb. in Scharfenstein 1886, ausgl. in Rößwein 1904; waren noch nicht Mitglieder. — H. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Effen die Seher 1. Ernst Wießler, geb. in Frieland 1885, ausgl. daf. 1903; 2. Anton Kolber, geb. in Passau a. d. D. 1887, ausgl. in Einbach a. Inn 1904; 3. der Drucker Heinrich Kahler, geb. in Effen 1882, ausgl. daf. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — Otto Krauß, Kastanienallee 92.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Adolf Daß, geb. in Königsfelden i. L. 1887, ausgl. daf. 1905; 2. Franz Hagemeier, geb. in Frankfurt a. M. 1886, ausgl. daf. 1905; 3. Hermann Mergner, geb. in Frankfurt a. M. 1887, ausgl. daf. 1905; 4. Georg Schmidt, geb. in Frankfurt a. M. 1886, ausgl. daf. 1905; 5. Otto Schulz, geb. in Mannheim 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 6. Heinrich Wörner, geb. in Niederborschen 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; die Drucker 7. Alfred Bernheim, geb. in Stuttgart 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 8. Frd. Buchardt, geb. in Mainz 1882, ausgl. in Frankfurt a. M. 1900; 9. Erik Boeb, geb. in Frankfurt a. M. 1886, ausgl. daf. 1905; 10. Johann Siegmann, geb. in Haulen 1886, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 11. der Schweizerdegen Johann Heß, geb. in Walddalgesheim b. Wingersbrück 1886, ausgl. in Bierstadt b. Wiesbaden 1904; die Gießer 12. Philipp Herbert, geb. in Oberrad 1886, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 13. Karl Kiefer, geb. in Haulen 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 14. Otto Köber, geb. in Dresden 1881, ausgl. daf. 1900; 15. Karl Voß, geb. in Sommerfeld 1876, ausgl. daf. 1904; waren schon Mitglieder. — Phil. Guntardt, Halbesstraße 50, IV.

In Raumburg a. S. der Seherstereotypseher Paul Grundmann, geb. in Rötzen 1883, ausgl. in Roschwitz i. N. 1902; war schon Mitglied. — Fr. Fuhrmann, Schulstraße 38.

In Saarbrücken der Seher Erik Köpper, geb. in Wiesbaden 1875, ausgl. in Frankfurt a. M. 1893; war noch nicht Mitglied. — C. Madenach, Wärtnerstraße 23.

Arbeitslosenunterstützung.

Halle a. S. Die berecht. Heisefasserverwalter wollen dem Seher Josef Rauf aus Bell (Syb.-Nr. 5001) von seiner Unterstützung 2,60 M. in Abzug bringen und an Ehr. Ohls, Kl. Klausstraße 7, II, einfinden.

Tarifant der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 289.

Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Schlichter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1904.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis.

Hamburg: Clausen & Gerber; Großenich, P., Wwe, Lübeck: Harringer, Wilh. Rostock: Groth, Friedrich.

II. Kreis.

Dülmen: Breer & Thiemann. Hagen: Scheppach, Ottomar. Wald: Walder Buch- und Kunstdruckerei (Emil Willen-schläder).

IV. Kreis.

Mergentheim: Thomm, F. Rodenhäuser: Rod, Hubolf.

V. Kreis.

Fürth: Bimpert, L., & Sohn. Markt Oberdorf: Schniher, Oskar. Passau: Schilgenberger, F.

VI. Kreis.

Bernburg: Bernburgische Zeitung (M. Schwarzenberger). Magdeburg: Magdeburger Gravuranstalt m. b. S. Thale: Grupe, Fr., & Sohn.

VII. Kreis.

Leipzig-Neustadt: Schmidt, Arthur. Leisnig: Ulrich, Herm. (Sohn P. Wölbling & M. Feine).

VIII. Kreis.

Königs-Wusterhausen: Walthers, Alfred. Liebenwalde: Seeger, S.

IX. Kreis.

Kattowitz: Neumann, L. Königsberg: Trampier & Schütz. Pödebusch: Hausch, Hugo.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien wurden gestrichen die Firmen:

F. B. Girchfeld in Leipzig (Kreis VII) und Guffel in Königsberg i. Pr. (Kreis XI).

Arbeitsnachweis und Schiedsgericht Köln a. Rh. Die Wohnung des Verwalters und Gehilfen vorstehenden Ferd. Linden befindet sich vom 1. Mai ab Algensteins-straße 34, II.

Schiedsgericht Naumburg a. S. Gehilfen vorstehenden: Wilhelm Böhring, Neustraße 38, part. Berlin, 29. April 1905.

Georg W. Bürgstein, L. S. Giesecke, Prinzipalsvorstehender. Gehilfen vorstehender: Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Existenz!

In einem Marktfeld Bayerns, katholische Bevölkerung, mit dem Ego eines Bezirksamtes, Amtsgerichts, Notariat, Postamt usw., wäre Gelegenheit geboten, eine Zeitung zu gründen, da in einem Umkreise von sechs bzw. acht Stunden keine Zeitung existiert. Werte Anfragen befordert die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 80.

Eilt! Eingetragene Aktiendeckel- und Zeitungsdruckerei mit Siegeldruckpresse ev. Schnellpresse in Kreisstadt Nieder-schlesien infolge Liquidation an schnell ent-schlossenen Kaufmann sofort abzugeben. Bedingungen günstig. Friedrich W. Hinkel, Berlin O, Schillingstraße 12.

Junger Linotypseker

sofort gesucht

„Hollsteintung“, Reddinghausen. [38]

Lüchtige Gießer

an französische Komplettnaschinen zum sofortigen Antritte gesucht von Gentsch & Henke, Schriftgießerei, Hamburg 22.

Reisehandbuch

für die organisierten Buchdrucker.

Preis 1,50 M. Neu erschienen! Preis 1,50 M.

Von den Vereinsfunktionären oder direkt vom Verlage zu beziehen. Bei Einzelbezug bitten der Mühsigkeit wegen mittels Postanweisung zu bestellen.

Leipzig, Salomonstraße 8.

Kabel & Hille, Verlag.

Verbandsmitgliedern gewähre 15 Proz. Rabatt

bei Nachnahmezahlung

an meine Fahrrad. Herreud, „Gutenberg“ 105 Mk., Luxus-Damenrad, „Gutenberg“ 115 Mk.

portofrei (kompl. I., „Welt“-u., „Möve“-Räder mit gold. Med. prämi.). Kollege U. schreibt: Rad vorzüglich.

L. Burau, Hannover, Strangriede 46. [18]

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein

Sitz Berlin.

Sonntag, 7. Mai, vormittags 10 Uhr,

im Saal III des Gewerkschaftshauses, Engeler- ufer 15:

Außerordentliche Generalversammlung.

Die Tagesordnung geht den Kollegen per

Büxlar zu.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen aller

ist Pflicht. Der Vorstand. [26]

Dresden.

Montag den 8. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, im großen Saale

des „Volkshauses“:

Verammlung.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Ver-

sprechung der Anträge zur Generalversamm-

lung; 2. Ausstellung von Delegiertenmand-

daten zur Verbandsgeneralversammlung; 3. Ver-

bandsangelegenheiten. [28]

Zahlreicher Besuch erwartet Der Vorst.

Dresden Buchdruck-Maschin.-Verein Dresden

Sonabend den 6. Mai, abds. 8 Uhr:

Monatsversammlung

im Vereinslokale. Sehr wichtige Tagesord-

nung. Erscheinen aller ist Pflicht. D. V. [18]

Maschinensehervereinigung Gau Dresden.

Sonntag den 7. Mai, vorm. 1/11 Uhr:

Monatsversammlung

in Adams Restaurant. [32]

Krefeld.

Samstag den 6. Mai, abds. 9 Uhr, im Vereinslokale,

Gravener Höhren, Peterstraße 93: Monats-

versammlung. Tagesordnung: 1. Ver-

einmittellungen; 2. Verbandsbericht; 3. Ber-

richtigung der Bilddruckerei; 4. Gantags-

bericht; 5. Berichtsprotokoll; 6. Zariffest; 7. An-

träge zur Bezirksversammlung; 8. Angelegen-

heiten. Der Vorstand. [31]

Lübeck.

Sonabend den 6. Mai,

abds. 9 1/2 Uhr: Monats-

versammlung im „Goldenen Apfel“, Schmied-

straße. Tagesordnung: Mitteilungen; Be-

richt von der XX. Hauptversammlung des

Bundes; Jahresbericht; Allgemeine Vereins-

angelegenheiten. [39]

Maschinensetzervereinigung

Rheinland-Westfalens.

Sonntag den 7. Mai, vorm. 11 Uhr, in

Dortmund, Hotel-Restaurant „Germania“,

Kudelfe (Sohn, Simon):

III. Quartalsversammlung.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt

zahlreiches und pünktliches Erscheinen der

Mitglieder. Der Vorstand. [38]

Zwickau.

Sonabend den 6. Mai,

punkt 9 Uhr:

Monatsversammlung

im Vereinslokale. Um vollständiges Erscheinen

bittet Der Vorstand. [40]

Neuauflernenden Kollegen besonders zu empfehlen:

Anhang zum Tarife

von Konrad Gähler, Leipzig, Salomonstr. 8

Preis pro Exemplar 10 Pf.

Von den Verbandsfunktionären oder vom

Gerausgeber direkt zu beziehen. Im Wort-

volle man den Bestellungen außerdem noch

bis zu 6 Stk. 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis

30 St. 10 Pf. beilegen.

Am 30. April verschied nach langem

Leiden unser wertest Mitglied, der Ma-

schinenmeister

Albert Birkner

im 24. Lebensjahre.

Möge ihm die Erde leicht sein! [35]

Ortsverein Altenburg.

Franz Leischner.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Gehilfen der Druckerei

„Deutscher Verlag“ in Berlin. [34]

Ernst Franzen

Nach langem Leiden verschied am

30. April unser lieber Kollege, der Setzer

aus Lüttrichhausen im Alter von 29 Jahren.

Sein Andenken wird stets in Ehren halten

Elberfeld, den 1. Mai 1905.

Der Ortsverein Elberfeld. [37]

F. L. Derfin.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Liedertafel Gutenberg von 1877

Hamburg. [27]

Julius Siefert

im Alter von 20 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets

bewahren [29]

Der Bezirksverein Mannheim.